

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: keine Rahmenvereinbarung

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [][][][]/S [][][]-[][][][][][][][][]

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [30121157] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: S01 Wiener Außenring Schnellstraße, Schwechat - Süßenbrunn, Fachbereich Baugrund (Geologie, Hydrogeologie, Bodenmechanik, Altlasten) in der Planungsphase BP

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 18/05/2012 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Geoconsult ZT GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: 3P Geotechnik ZT GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [243.830,05]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 - 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 - 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)22/07/2020

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS/DER KONZESSION

VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1) CPV-Code Hauptteil: 71351220 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s): Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
VII.1.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Wien
VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) In der Startbesprechung der bauvorbereitenden Maßnahmen am 03.09.2019 (Protokoll vom 05.09.2019) wurde unter Pkt. 1 Probenahmeplanung gemäß Deponieverordnung (DVO) bzw. Konzept für die grundlegende Charakterisierung von Aushubmaterial gemäß Deponieverordnung (DVO) festgehalten, dass sämtliche Schürfe und Bohrungen dieser Erkundungskampagne geologisch-geotechnisch aufzunehmen und zu dokumentieren sind. Schwerpunkt der Begutachtung soll auf der Abgrenzung der Bodenklassen 1/2 zu 3-5 gem. ÖNORM B2205 liegen. Diese Betrachtung und Abgrenzung ist für die Ausschreibungserstellung des Hauptbauloses von essentieller Bedeutung, um die Erdbaumassendisposition entsprechend planen und vorgeben zu können.
VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 27/04/2012 / Ende: 31/12/2020

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [17.001,44]

Währung: [EUR]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Geoconsult ZT GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: 3P Geotechnik ZT GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Geologisch-geotechnische Dokumentation von Schürfen und Bohrungen im Zuge der bauvorbereitenden abfalltechnischen Untersuchung. Diese Betrachtung und Abgrenzung ist für die Ausschreibungserstellung des Hauptbauloses von essentieller Bedeutung, um die Erdbaumassendisposition entsprechend planen und vorgeben zu können.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und

Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [337.387,54] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [354.388,98] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.